

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Ziegelstadel, FINr. 1478/1 Gemarkung und Gemeinde Thaining zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten**

Mit Bescheid vom 09.12.2021 haben die Gemeinden Thaining und Hofstetten die wasserrechtliche Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen Ziegelstadel, FINr. 1478/1 Gemarkung und Gemeinde Thaining zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Ausfertigung des Bewilligungsbescheides zwei Wochen und zwar in der Zeit

vom 20.12.2021 bis einschl. 05.01.2022

im Rathaus des Marktes Dießen
Marktplatz 1, 86911 Markt Dießen
Zimmer-Nr. 105/1. OG

zur Einsicht ausliegt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Ort und Zeit der Auslegung sowie der Bewilligungsbescheid sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht. Zudem kann eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheids sowie die Antragsunterlagen in den Räumen des Landratsamtes Landsberg am Lech eingesehen werden (Justus-von-Liebig-Straße 3, 86899 Landsberg, Zimmer Nr. 2). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

2. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG).


Johanna Schäffert
Bauamtsleiterin

Ausgehängt: 16.12.2021 

Abgenommen: